



Merkblatt

über die Bewertung der Naturalbezüge und der privaten Unkostenanteile von Geschäftsinhabern in der Land- und Forstwirtschaft

Dieses Merkblatt ist erstmals bei der Bewertung und Einkommenser-mittlung des Bemessungsjahres 2001 anzuwenden. Die Angaben unter den Ziffern 2–7 sind z.T. dem Merkblatt N 1 über die Naturalbezüge Selbstständigwerbender entnommen.

1. Naturalbezüge

Diese Beträge stellen den Wert der Nahrungsmittelbezüge aus Selbstversorgung für die Betriebsleiterfamilie und der Angestellten dar. Für die Betriebsangestellten werden diese Bezüge im Naturallohn abgezogen (siehe Ziffer 7).

	Erwachsene	Kinder im Alter von Jahren *		
		bis 6	6 bis 13	13 bis 18
In der Regel	800 Fr.	200 Fr.	400 Fr.	640 Fr.
Ohne Milch	500 Fr.	125 Fr.	250 Fr.	400 Fr.
Mit Milch, ohne Fleisch	650 Fr.	165 Fr.	325 Fr.	520 Fr.
Viehloser Betrieb	350 Fr.	85 Fr.	175 Fr.	280 Fr.

* *Massgebend ist das Alter der Kinder zu Beginn jedes Geschäftsjahres. Bei Familien mit mehr als drei Kindern sind vom Totalwert der Kinderansätze abzuziehen: bei 4 Kindern 10%, bei 5 Kindern 20%, bei 6 und mehr Kindern 30%.*

2. Mietwert der Wohnung

Der Mietwert der Wohnung im eigenen Hause ist von Fall zu Fall nach den ortsüblichen Mietzinsen für eine entsprechende Wohnung zu bestimmen. In Fällen, in denen einzelne Räume sowohl dem betrieblichen als auch privaten Zwecken dienen, ist ein angemessener Anteil an diesen Gemeinschaftsräumen (wie Wohnräume, Küche, Bad, WC) mitzuberechnen.

3. Privatanteil an den Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Telefon usw.

Für Heizung, Elektrizität, Gas, Reinigungsmaterial, Wäschereinigung, private Telefongespräche, Radio und Fernsehen sind in der Regel jährlich folgende Beträge als Privatanteil an den Kosten anzurechnen, sofern sämtliche den Privathaushalt betreffenden Ausgaben für diese Zwecke dem Betrieb belastet worden sind:

	Zuschläge pro		
	für den ersten Erwachsenen	Erwachsenen	Kind
Überdurchschnittliche Verhältnisse (entspr. N 1)	3060 Fr.	660 Fr.	420 Fr.
In der Regel	2240 Fr.	480 Fr.	305 Fr.
Sehr einfache Verhältnisse	1830 Fr.	390 Fr.	250 Fr.

4. Privatanteil an den Löhnen des Geschäftspersonals

Arbeiten Betriebsangestellte zum Teil für die privaten Bedürfnisse des Betriebsinhabers und seiner Familie (Zubereitung der Verpflegung, Besorgung der privaten Räume und Wäsche usw.), so ist ein den Verhältnissen entsprechender Teil der Löhne als Privatanteil anzurechnen.

5. Privatanteil an den Autokosten

Der Privatanteil kann entweder aufgrund der tatsächlichen Kosten anhand des ausgewiesenen, privat gefahrenen Kilometeranteiles berechnet, oder pauschal mit einem Drittel bis der Hälfte der ausgewiesenen Gesamtkosten erfasst werden (siehe auch Merkblatt N 1, Rückseite).

6. Naturallohn Verpflegung und Unterkunft für landwirtschaftliche Arbeitnehmer

Erwachsene	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Volle Verpflegung
Tag / Fr.	4	9	7	20
Monat / Fr.	120	270	210	600
Jahr / Fr.	1440	3240	2520	7200

Erwachsene	Unterkunft	Verpflegung und Unterkunft
Tag / Fr.	10	30
Monat / Fr.	300	900
Jahr / Fr.	3600	10 800

Für bis 6-jährige Kinder sind die Ansätze auf 25 %, für bis 13-jährige auf 50 %, für bis 18-jährige auf 80 % zu reduzieren. Familien mit 4 Kindern und mehr: siehe Ziffer 1.

Kommt der Arbeitgeber weitgehend auch für Kleider, Leibwäsche und Schuhe sowie deren Unterhalt auf, so sind hier zusätzlich Fr. 90.– im Monat bzw. Fr. 1080.– im Jahr anzurechnen.

7. Naturallohnabzug beim Arbeitgeber

Selbstkostenabzug

	Tag / Fr.	Monat / Fr.	Jahr / Fr.
In der Regel	16	480	5760
Wenn der Mietwert der Angestelltenräume dem Betriebs-eigentümer zugerechnet wird	18	540	6480

Für die Abgabe von Kleidern, Leibwäsche und Schuhen ist der dem Empfänger im Lohnausweis angerechnete Betrag abzuziehen.